

Eröffnungsbilanz

des Zweckverbandes

Hochwasserschutz Schozachtal

zum 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	10
4.1.1	Sachvermögen	10
4.1.2	Finanzvermögen.....	14
4.2	Erläuterungen zur Passivseite	15
4.2.1	Kapitalposition	15
4.2.2	Sonderposten	16
4.2.3	Verbindlichkeiten	17
5	Anhang	18
5.1	Organe des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal zum 01.01.2019	18
5.2	Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	19
5.3	Haushaltsübertragungen und Kreditemächtigungen	20
5.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	20
5.5	Haftungsverhältnisse	20
6	Anlagen zum Anhang	21
6.1	Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	21
6.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachvermögen.....	10
Tabelle 2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
Tabelle 3: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	12
Tabelle 4: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	13
Tabelle 5: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
Tabelle 6: Finanzvermögen	14
Tabelle 7: Liquide Mittel.....	14
Tabelle 8: Sonderposten	16
Tabelle 9: Verbindlichkeiten.....	17
Tabelle 10: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	17
Tabelle 11: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	19
Tabelle 12: Anlagenübersicht	21
Tabelle 13: Schuldenübersicht	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens	10
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	14
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten	16
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	17

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	ähnlich
ausgl.pfl.	ausgleichspflichtig
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameraleen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation des Zweckverbandes vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 27.04.2017 hat die Versammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

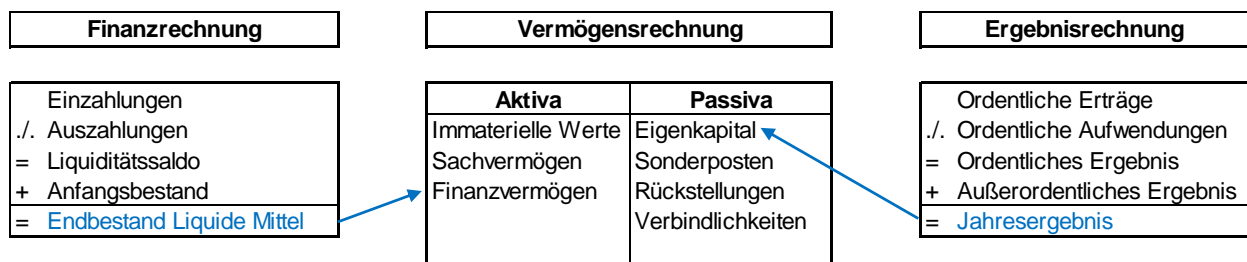


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte der Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO. Es sind beim Zweckverband keine derartigen Zuwendungen bekannt.

3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019 EUR	Passivseite	01.01.2019 EUR
1. Vermögen	15.533.931,20	1. Kapitalposition	0,00
1.2 Sachvermögen	14.770.113,45	2. Sonderposten	14.770.113,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	809.198,37	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	14.673.299,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.721.247,78	2.3 Sonstige Sonderposten	96.814,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.853,26		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.814,04		
1.3 Finanzvermögen	763.817,75	4. Verbindlichkeiten	763.817,75
1.3.8 Liquide Mittel	763.817,75	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	763.817,75
Bilanzsumme Aktiva	15.533.931,20	Bilanzsumme Passiva	15.533.931,20

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Sachvermögen

Sachvermögen	14.770.113,45 EUR
Bebaute Grundstücke	809.198,37 EUR
Infrastrukturvermögen	12.721.247,78 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.853,26 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.814,04 EUR

Tabelle 1: Sachvermögen

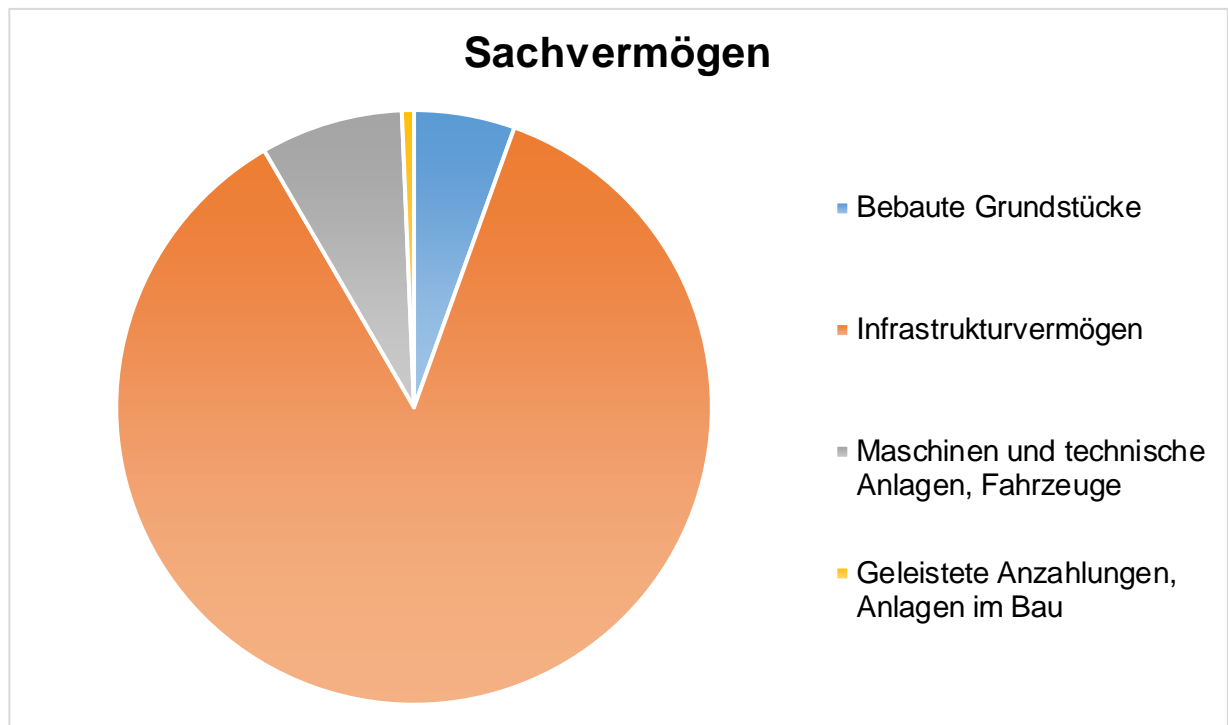


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Zweckverbänden im Bereich Hochwasserschutz üblich, um Infrastrukturvermögen und technische Anlagen sowie bebaute Grundstücke.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	809.198,37 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	809.198,37 EUR

Tabelle 2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Betriebsgebäude verschiedener Hochwasserrückhaltebecken:

- Hochwasserrückhaltebecken Abstatt
- Hochwasserrückhaltebecken Abstetter Bach
- Hochwasserrückhaltebecken Auenstein
- Hochwasserrückhaltebecken Wüstenhausen
- Hochwasserrückhaltebecken Oberheinriet
- Hochwasserrückhaltebecken Happenbach
- Hochwasserrückhaltebecken Frankelbachsee
- Hochwasserrückhaltebecken Sontheim/ Deinenbach
- Hochwasserrückhaltebecken Leberbrunnensee

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.721.247,78 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	298.312,25 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	1.909.559,60 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.419.943,97 EUR
Wasserbauliche Anlagen	9.093.431,96 EUR

Tabelle 3: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zu der Bilanzposition Infrastrukturvermögen zählen neben den Hochwasserschutzanlagen des Zweckverbandes auch der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, sonstige ingenieurbauliche Anlagen sowie Straßen und Wege.

Unter den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden vor allem die landwirtschaftlichen Rückhalteflächen der Hochwasserrückhaltebecken ausgewiesen. Im Bereich der ingenieurbaulichen Anlagen finden sich insbesondere die Natursteinmauer Schozach Talheim und die Ufermauer des Hochwasserrückhaltebeckens Sontheim/ Deinenbach.

Im Zuge der Erfassung und Bewertung wurden unter den wasserbaulichen Anlagen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Hochwasserrückhaltebecken ausgewiesen:

- Hochwasserrückhaltebecken Abstatt
- Hochwasserrückhaltebecken Abstetter Bach
- Hochwasserrückhaltebecken Auenstein
- Hochwasserrückhaltebecken Wüstenhausen
- Hochwasserrückhaltebecken Oberheinriet
- Hochwasserrückhaltebecken Happenbach
- Hochwasserrückhaltebecken Frankelbachsee
- Hochwasserrückhaltebecken Sontheim/Deinenbach
- Hochwasserrückhaltebecken Leberbrunnensee

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.853,26 EUR
Technische Anlagen	1.142.853,26 EUR

Tabelle 4: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bilanzposition „Technische Anlagen“ handelt es sich um Stromanlagen sowie um Regelungs- und Steuerungstechniken, welche dem Betrieb der im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen Hochwasserrückhaltebecken dienen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.814,04 EUR
Anlagen im Bau	96.814,04 EUR

Tabelle 5: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-) Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Schwinglesklinge“ in Oberheinriet.

4.1.2 Finanzvermögen

Finanzvermögen	763.817,75 EUR
Liquide Mittel	763.817,75 EUR

Tabelle 6: Finanzvermögen

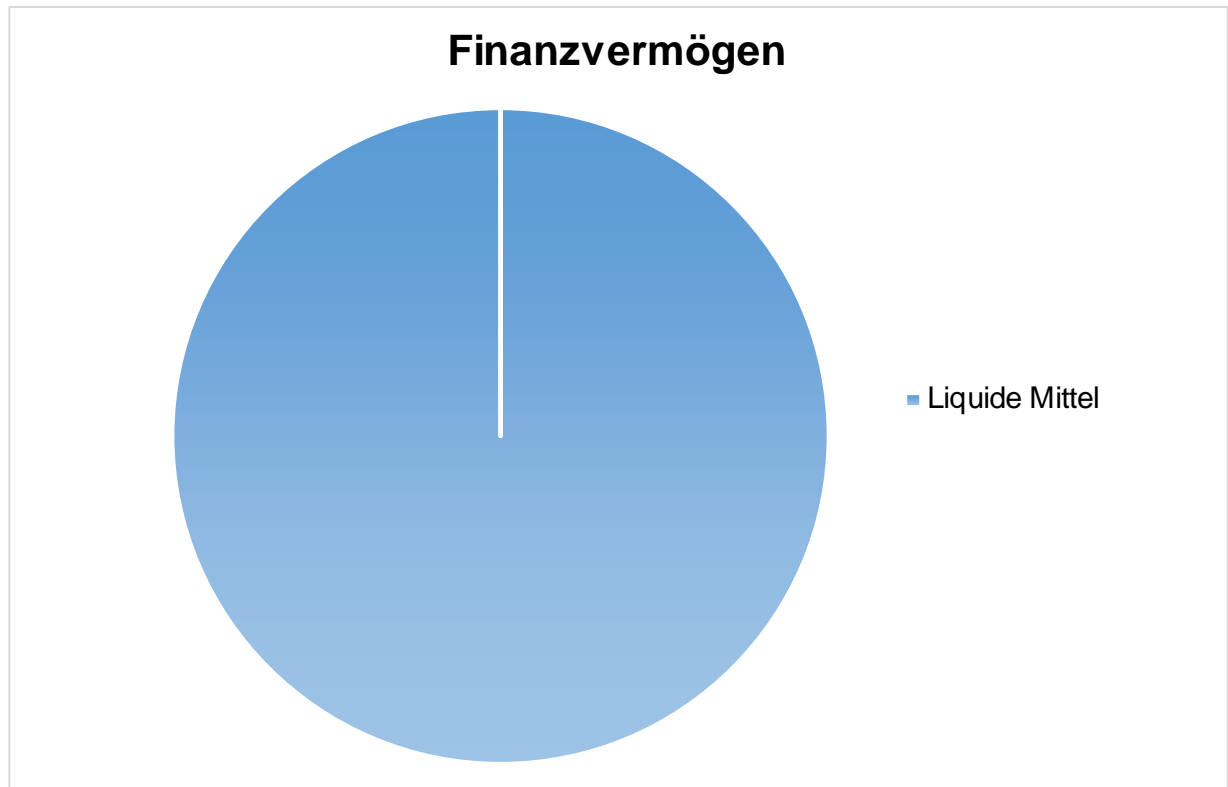


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

Liquide Mittel

Liquide Mittel	763.817,75 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	763.817,75 EUR

Tabelle 7: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen grundsätzlich alle frei verfügbaren Mittel, also alle Girokontenbestände, der Kassenbestand sowie alle Tagesgelder und etwaigen Handvorschüsse. Hierin werden die Bankguthaben bei der Kreissparkasse Heilbronn sowie bei der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt ausgewiesen.

4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Kapitalposition

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Das Basiskapital ist daher eine Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal weist kein Basiskapital zum Bilanzstichtag aus. Die jährlichen Aufwendungen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben werden auf die Verbandsmitglieder in Form einer Jahresumlage umgelegt.

4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	14.770.113,45 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	14.673.299,41 EUR
Sonstige Sonderposten	96.814,04 EUR

Tabelle 8: Sonderposten

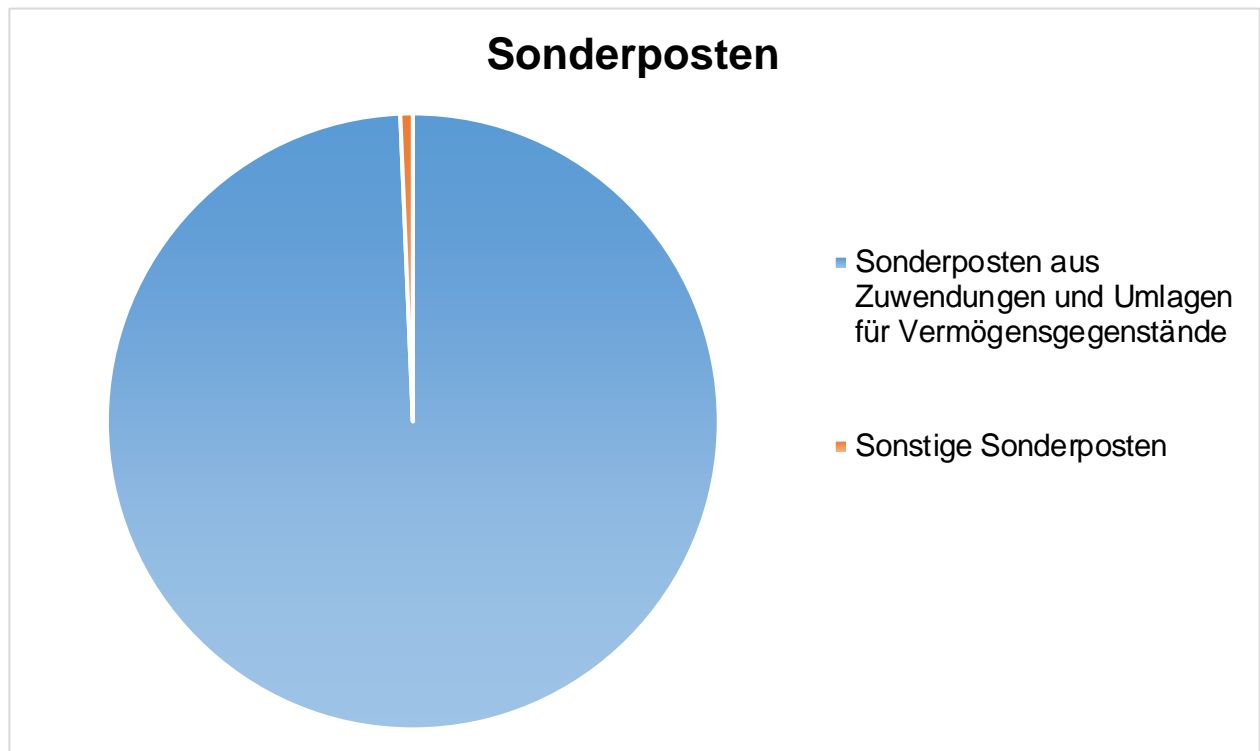


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die der Zweckverband für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

4.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	763.817,75 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	763.817,75 EUR

Tabelle 9: Verbindlichkeiten

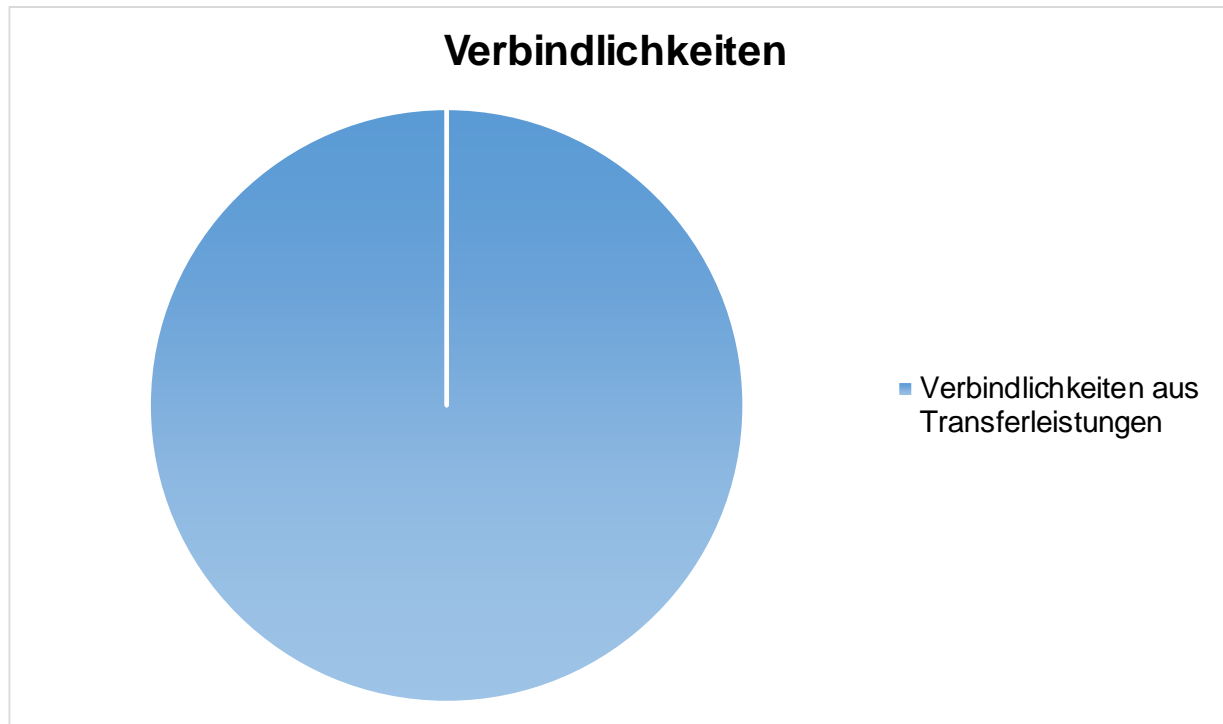


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	763.817,75 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	763.817,75 EUR

Tabelle 10: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Es handelt sich hierbei um Rückerstattungen an die Verbandsmitglieder aus der kameraleen allgemeinen Rücklage.

5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal zum 01.01.2019

Organe des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal:

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender

Mitglieder der Verbandsversammlung:

- Gemeinde Untergruppenbach
- Gemeinde Abstatt
- Gemeinde Ilsfeld
- Gemeinde Talheim
- Stadt Heilbronn
- Gemeinde Flein
- Gemeinde Lauffen a.N.
- Gemeinde Neckarwestheim

Verbandsvorsitzender:

Klaus Zenth (Gemeinde Abstatt)

5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg.

Im Einzelnen sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den jeweiligen Bilanzpositionen näher beschrieben.

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Gesetzliches Wahlrecht	§ 62 GemHVO	Sämtliche gesetzlichen Wahlrechte gemäß § 62 GemHVO wurden in Anspruch genommen.
Wahlrecht auf den Ansatz für geleistete Investitionszuschüsse	§ 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO	Keine Anwendung, da keine geleisteten Investitionszuschüsse bekannt sind.

Tabelle 11: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

5.3 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2019 nicht vor.

5.5 Haftungsverhältnisse

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 besteht keine Ausfallhaftung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal nach § 88 GemO.

Zudem liegen zum Stichtag keine Bürgschaften vor.

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert EUR
1.2 Sachvermögen	14.770.113,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	809.198,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.721.247,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.853,26
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.814,04
3. Finanzvermögen	763.817,75
3.1 Liquide Mittel	763.817,75
Summe Anlagevermögen	15.533.931,20

Tabelle 12: Anlagenübersicht

6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	763.817,75 EUR	763.817,75 EUR	- EUR	- EUR
Summe	763.817,75 EUR	763.817,75 EUR	- EUR	- EUR

Tabelle 13: Schuldenübersicht

Herausgeber:

Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal

Rathausstraße 30

74232 Abstatt

Tel.: 07062 / 677 - 0

Fax: 07062 / 677 - 77